

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025-2030 am Donnerstag, dem 24.07.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreiswahlausschusses

Tepe, Linus, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Merschhemke, Valentin
Wessels, Wilhelm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth
Vertretung für Herrn Ulrich Kraft

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

Verwaltung

Boehle, Jens
Vöcking, Luca
Strotmann, Sabrina (Schriftführung)

Abwesend

Löcken, Claus
Vogelpohl, Norbert

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025-2030 mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Insbesondere begrüßt er als Vertreter der Partei Die Linke Herrn Rainer Gembaczyk sowie als Vertrauensperson der betroffenen Wahlvorschläge Herrn Bilan Atalan.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß mit Schreiben vom 01.07.2025 geladen und
- b) gem. § 6 Abs. 2 KWahlO beschlussfähig ist.

Kreiswahlleiter Dr. Tepe verpflichtet Frau Niermann i.S.d. § 6 Abs. 3 KWahlO zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschwerde gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen der Partei Die Linke durch den Wahlausschuss der Gemeinde Senden
Vorlage: SV-10-1561
- 2 Mitteilungen des Wahlleiters
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen des Wahlleiters (TOP 2) und Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 3) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1561

Beschwerde gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen der Partei Die Linke durch den Wahlausschuss der Gemeinde Senden

Kreiswahlleiter Dr. Tepe erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage. Die in Frage stehenden Unterlagen werden den Gremienmitgliedern im Rahmen einer Präsentation dargestellt. Sodann erkundigt er sich, ob seitens des Gremiums noch Fragen zum Sachverhalt bestehen.

Beisitzerin Schäfer bittet die anwesenden Vertreter der Gemeinde Senden, den Sachverhalt auch aus ihrer Wahrnehmung nochmal zu schildern.

Frau Horstmann erläutert den vorliegenden Sachverhalt aus ihrer Perspektive. Die in der Sitzungsvorlage genannten Personen seien aufgrund von Auffälligkeiten bei der Unterschrift nach einem Gespräch mit der Vertrauensperson dazu aufgefordert worden, eidesstattliche Versicherungen abzugeben, um die persönliche Abgabe der Zustimmungserklärungen zu bestätigen. Bei der Abgabe der Versicherungen sei bei ihr sowie bei der ebenfalls anwesenden Kollegin Frau Epping der subjektive Eindruck entstanden, dass die betroffenen Personen sich über den Inhalt und die Wirkung des Erklärten nicht bewusst waren.

Beisitzerin Schäfer dankt Frau Horstmann für ihre Erläuterungen. Die Sitzungsvorlage stelle den Sachverhalt zwar ausführlich dar, dennoch sei es auch wichtig, einen persönlichen Bericht der Situation zu hören.

Beisitzerin Niemann erkundigt sich, ob einige der Kandidaten eine doppelte Staatsangehörigkeit haben oder teils mangelnde Deutschkenntnisse vorliegen. Sie betont, dass dies nicht im Rahmen der Aufstellung relevant sei. Mangelnde Deutschkenntnisse könnten es womöglich jedoch erschweren, das formelle Verfahren zu verstehen.

Kreiswahlleiter Dr. Tepe hebt hervor, dass es sich vorliegend nicht um eine politische Bewertung des Sachverhalts handelt. Ebenso wenig sei relevant, ob einige der Personen analphabetisch seien. Es ginge einzig und allein um die Einhaltung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften. Die maßgeblichen Normen seien nüchtern zu betrachten. Die grundsätzlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit seien bei den Kandidaten gegeben.

Beisitzerin Schäfer äußert, dass im Zuge der Inklusion das Analphabetentum nie einen Hinderungsgrund darstellen dürfe. Hier ginge es aber auch nicht um diesen Aspekt, wie Kreiswahlleiter Dr. Tepe es ebenfalls ausgeführt habe.

Sodann übergibt Kreiswahlleiter Dr. Tepe das Wort an die Vertrauensperson der betroffenen Wahlvorschläge.

Herr Atalan stellt den Sachverhalt sodann aus seiner Sicht dar. Die Unterlagen habe er fristgerecht eingereicht. Von der Gemeinde Senden habe er umgehend die Rückmeldung erhalten, dass die vorgelegten Unterschriften offensichtlich nicht korrekt seien. Ihm sei mitgeteilt worden, dass zur rechtlichen Absicherung eidesstattliche Versicherungen abgegeben werden sollten. Die betroffenen Personen hätten die Versicherungen sodann nach einer terminlichen Absprache unterzeichnet. Dies sei abgesehen von zwei Personen vollumfänglich erfolgt. Sodann habe die Gemeinde ihn informiert, dass

stattdessen doch neue Zustimmungserklärungen eingereicht werden sollten. Nach der fristgerechten Nachreichung der Zustimmungserklärungen habe er sich erkundigt, ob hiermit die Wahlvorschläge in Ordnung seien. Dies sei durch die Gemeinde bejaht worden. Die Kandidaten seien sich bewusst gewesen, dass nur eine geringe Aussicht auf die Gewinnung eines Wahlbezirks bestehe und sie damit auch nicht im Rat der Gemeinde vertreten sein würden, was sie auch nicht wollten. Durch ihre Kandidatur wollten sie jedoch die Partei und ihre Reserveliste unterstützen.

Er weist darauf hin, dass im Wahlausschuss der Gemeinde Senden insgesamt acht Wahlvorschläge nicht zugelassen worden seien.

Kreiswahlleiter Dr. Tepe erläutert, dass bei vier Wahlvorschlägen mit Blick auf die Aufzeichnungen der Gemeinde Senden Zweifel hinsichtlich des freien Willens der Kandidaten bestünden. Im Übrigen empfehle er, die weiteren vier Wahlvorschläge zuzulassen, da zumindest keine durchgreifenden Bedenken bestünden. Daher sei er auf diese Wahlvorschläge nicht ausführlicher eingegangen.

Herr Atalan weist darauf hin, dass Medine Atalan und Akyuz Atalan im Kreiswahlausschuss zugelassen worden seien.

Nach Auffassung von Beisitzer Waldmann handle es sich um einen sehr ungewöhnlichen Vorgang. Er dankt für die umfangreiche Sitzungsvorlage. Dem Vorschlag der Verwaltung könne er entsprechen.

Beisitzer Wessels dankt für die differenzierte Bewertung des Sachverhalts. Die Schlussfolgerungen seien seiner Ansicht nach ausreichend begründet. Er könne dem Vorschlag der Verwaltung daher ebenfalls folgen. Der Sachverhalt sei intensiv aufgearbeitet worden.

Beisitzerin Niermann äußert, dass die Aufstellung von Zählkandidaten eine gängige Praxis sei. Auch die Unterstützung von Personen, die nicht deutsch sprechen könnten, bei der Ausfüllung von Formularen sei nachvollziehbar. Andererseits sei der Eindruck entstanden, dass die Personen bei der Abgabe der eidesstattlichen Versicherungen sich der Wirkung ihres Handelns nicht bewusst gewesen sind. Dies sei natürlich schwierig.

Da auf Nachfrage von Kreiswahlleiter Dr. Tepe keine weiteren Wortmeldungen bestehen, verliert er die Beschlussempfehlung und lässt sodann hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Beschwerde gegen die Nichtzulassung von eingereichten Wahlvorschlägen der Partei Die Linke durch den Wahlausschuss der Gemeinde Senden wird stattgegeben, soweit es Sahriban Akyüz (Wahlbezirk 7), Turhan Akyüz (Wahlbezirk 8), Delil Agirmann (Wahlbezirk 11), Dilbirin Agirmann (Wahlbezirk 17) betrifft. Diese sind zur Kommunalwahl am 14.09.2025 in der Gemeinde Senden zuzulassen.

Im Übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltungen

Dr. Tepe
Kreiswahlleiter

Strotmann
Schriftführung